

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Mühlhans, Thomas (2011):

Das BM.I als Koordinator und Gestalter im Integrationsbereich. Mit besonderem Augenmerk auf den Bereich der Förderung von Integrationsprojekten

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3),
25-33.

doi: 10.7396/2011_3_D

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Mühlhans, Thomas (2011). Das BM.I als Koordinator und Gestalter im Integrationsbereich. Mit besonderem Augenmerk auf den Bereich der Förderung von Integrationsprojekten, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3), 25-33, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2011_3_D.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2011

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2013

Das BM.I als Koordinator und Gestalter im Integrationsbereich

Mit besonderem Augenmerk auf den Bereich der Förderung von Integrationsprojekten

Integration ist ein Politikbereich, bei dem der aktive Beitrag von vielen Akteuren notwendig ist, um Erfolge zu erzielen, was – konsequent weitergedacht – vor allem bedeutet, den sozialen Frieden zu sichern. Erfolgreiche Integrationsmaßnahmen brauchen das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam mit Integrationsvereinen, NGOs, Religionsgemeinschaften, Wirtschaft und vielen anderen mehr. Auf Grund der zersplitterten Lage sind die Vernetzung und der Informationsaustausch zwischen den einzelnen Akteuren von besonderer Wichtigkeit. Weiters ist es an sich ein integrationspolitischer Grundsatz, dass integrationspolitische Maßnahmen primär dezentral in den dafür vorgesehenen Regelstrukturen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene erfolgen. Integrationsarbeit kann nur erfolgreich sein, wenn sie als Querschnittsmaterie begriffen wird, die alle kommunalen Handlungsfelder mit umfasst. Doch wie dieser Beitrag zu zeigen versucht, können auch von zentraler Stelle wichtige und entscheidende Beiträge zu einer gelungenen Integrationspolitik erfolgen.

Den ersten Schritt zu einer Vernetzung und gemeinsamen Vorgehensweise von Bund, Ländern und Gemeinden stellte die Schaffung der „Integrationsplattform“ durch das Bundesministerium für Inneres (BM.I) dar, die die inhaltliche Grundlage für die Erstellung des „Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP)“ bildete.

Der Nationale Aktionsplan für Integration wurde – unter federführender Koordination des BM.I – in Zusammenarbeit mit Bund, Ländern und Gemeinden sowie den Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen erstellt und am Beginn des Jahres 2010 von der Bundesregierung beschlossen.

Im Nationalen Aktionsplan für Integration wurden vor allem inhaltliche Schwerpunkte definiert, nämlich jene Handlungs-

felder, die es künftig konzentriert zu bearbeiten gilt, wenn man mit den integrationspolitischen Bemühungen Erfolg haben möchte. Diese Handlungsfelder sind:

- ▶ Sprache und Bildung,
- ▶ Arbeit und Beruf,
- ▶ Rechtsstaat und Werte,
- ▶ Gesundheit und Soziales,
- ▶ Interkultureller Dialog,
- ▶ Sport und Freizeit,
- ▶ Wohnen und die regionale Dimension der Integration.

Neben der Definition und inhaltlichen Bearbeitung dieser Handlungsfelder wurden als Ergebnis zwei Gremien beim BM.I eingerichtet, der unabhängige „Expertenrat für Integration“ und der „Integrationsbeirat“.

THOMAS MÜHLHANS,
Leiter des Referats III/8/a Flüchtlings- und Integrationsförderungen im Bundesministerium für Inneres.

Ersterer, im Juni 2010 als „zentraler Motor des Integrationsprozesses“ und als „Kompetenzzentrum“ eingerichtet, soll die Umsetzung des Aktionsplans wissenschaftlich begleiten. Die Personen im Expertenrat stellen mit ihrer Fachkenntnis eine praxisorientierte und wissenschaftliche Begleitung auf höchstem Niveau sicher und garantieren mit ihrer Unabhängigkeit eine sachorientierte Politik, losgelöst von parteipolitischen Interessen. Die ExpertInnen definierten im Rahmen eines Arbeitsprogrammes in ihrem jeweiligen Handlungsfeld die Schwerpunkte für ihre kommenden Tätigkeiten.² Sie sollen und werden mit Empfehlungen an die Politik und politiknahen Bereiche herantreten und derart die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Integration befördern und begleiten. Daneben erfüllt der Expertenrat auch eine Funktion als Wissensplattform und wird im Rahmen eines jährlichen Integrationsberichts³ bestehende Problemfelder und Optimierungsvorschläge aufzeigen.

Der Integrationsbeirat, dem Vertreter von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialpartnern und Zivilgesellschaft angehören, soll indes eine kompetenzübergreifende Vernetzung der einzelnen Akteure im Integrationsbereich sicherstellen bzw. zu deren besserer Koordinierung auf allen Ebenen beitragen.

Das BM.I selbst ist an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Integration wesentlich beteiligt. Es ist nicht, wie vielfach angenommen wird, alleiniger Gestalter, sondern ein aktiver Partner und Koordinator im Integrationsbereich. Mit Inkrafttreten der neuen Geschäftseinteilung zu Beginn des Jahres 2011 wurde dazu auch eine eigene Abteilung für Integration eingerichtet. Diese neue Abteilung III/8 ist nun für die Koordination aller Maßnahmen in Verbindung mit dem Thema Inte-

gration von Personen mit Migrationshintergrund – einschließlich Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte – zuständig.

Zu den Aufgaben dieser neuen Abteilung gehört insbesondere

- ▶ die Unterstützung der unabhängigen ExpertInnen des Expertenrats für Integration und des neu etablierten Integrationsbeirats. Die ExpertInnen und die Mitglieder des Integrationsbeirates werden durch die neue Abteilung – und speziell das neu eingerichtete Referat III/8/b („Integrationskoordination“) – sowohl technisch als auch inhaltlich unterstützt und serviciert.

- ▶ Darüber hinaus ist in dieser neu geschaffenen Abteilung das Referat III/8/a angesiedelt, das mit der Abwicklung der Flüchtlings- und Integrationsförderungen betraut ist. Zu den Kernaufgaben dieses Referats zählen die Abwicklung des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), des Europäischen Integrationsfonds (EIF) und der nationalen Flüchtlings- bzw. Integrationsförderungen.

Mit der neuen Integrationsabteilung ist das BM.I für seine Rolle als Koordinator und Initiator innerhalb der Querschnittsmaterie Integration jedenfalls optimal gerüstet.

Die Einwirkungsmöglichkeiten des BM.I in die österreichische Integrationslandschaft spiegeln sich ebenfalls in der Struktur der neu geschaffenen Abteilung wider. Auf der einen Seite stehen koordinierende und unterstützende Tätigkeiten für die beiden großen, im Rahmen des Nationalen Aktionsplans geschaffenen Gremien. Auf der anderen Seite kann das BM.I mittels seiner Fördermöglichkeiten auch sehr konkret auf das Voranschreiten im Integrationsprozess einwirken. Das BM.I ist gerade durch seine Fördermöglichkeiten ein wichtiger Gestalter des Integrationsprozesses und das bereits seit mehreren Jahren.

Neben rein nationalen Geldern verwaltet das BM.I auch zwei europäische Fonds, die im Integrationsbereich relevant sind, nämlich den Europäischen Integrationsfonds (EIF) und den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), und vergibt hierbei sowohl europäische Mittel wie auch Kofinanzierungsmittel des BM.I.

Dem BM.I stehen somit zur Förderung von Integrationsprojekten folgende „Fördertöpfe“ zur Verfügung:

NATIONALE INTEGRATIONS-FÖRDERUNGEN

Im Rahmen der Nationalen Integrationsförderungen des BM.I werden Projekte gefördert, die der Integration von Drittstaatsangehörigen, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und Personen mit Migrationshintergrund zugutekommen. Das BM.I finanziert hierbei Projekte mit bis zu 100 % der Gesamtkosten.

MASSNAHMEN IM RAHMEN DER NATIONALEN INTEGRATIONS-FÖRDERUNGEN DES BM.I⁴

► Allgemeine Integrationsprojekte

Integrationsprojekte haben entweder die Integration und Beratung zum Ziel oder widmen sich im Besonderen der Gemeinwesenarbeit und tragen damit zur positiven Integration der Fremden bzw. der Vorbereitung eines positiven Umfeldes zur Integration bei.

► Lern- und Aufgabenbetreuung für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache

Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache sind im schwachen Bildungssegment überrepräsentiert. Projekte in diesem Maßnahmenbereich setzen hier mit gezielter Hilfe an.

► Förderschwerpunkt spezifische Beratung und Betreuung für Frauen

Die Projekte dieses Bereichs sollen eine spezifische Beratung und Betreuung für Frauen sicherstellen. Inhalte der Projekte sind zum Teil allgemeine frauenspezifische Beratung, zum Teil auch spezialisierte psychologische Beratung und Betreuung für Frauen, die zudem in der Muttersprache durchgeführt werden kann.

EUROPÄISCHER INTEGRATIONSFONDS⁵

Im Rahmen des EIF werden Projekte gefördert, die der Integration von Drittstaatsangehörigen, insbesondere neuzugewanderten Drittstaatsangehörigen, zugutekommen. Angesucht werden kann um eine Finanzierung durch europäische Mittel von bis zu 50 % der Gesamtprojektkosten und um Kofinanzierungsmittel des BM.I.

MASSNAHMEN IM RAHMEN DES EIF 2011⁶

► Integration und Sprache

Projekte im Rahmen dieser Maßnahme sollen das Angebot der Integrationsvereinbarung ergänzen und erweitern. Mit dem Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache soll die Zielgruppe die Fähigkeit erlangen, aktiv am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich teilzunehmen. Die Projekte sollen nach Möglichkeit nicht nur die Sprache vermitteln, sondern darüber hinaus auch weitere Effekte für eine bessere Integration bieten, wie zum Beispiel kulturelle Orientierung oder Informationen über Behördenwege und -strukturen.

► Integration und Kommune

In den Städten und Gemeinden „passiert“ Integration täglich. Die Kommunen wissen am besten, in welchen Bereichen Bedarf für Integrationsmaßnahmen besteht. Ziel ist die Förderung von kommunalen Projekten, welche vor allem die Niederlas-

sung von neu zugewanderten Drittstaatsangehörigen unterstützen und die interkulturelle Kompetenz der öffentlichen Leistungsanbieter fördern. Dadurch soll u.a. der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen erleichtert und das Zusammenleben in Gemeinden verbessert werden.

► **Begegnung und interkultureller Dialog**

Es sollen Projekte, die ein Zusammentreffen der Mehrheitsgesellschaft und der zugewanderten Bevölkerung ermöglichen und nachhaltig positive Wirkungen auf das gegenseitige Verständnis und Zusammenleben haben, gefördert werden.

► **Indikatoren und Bewertungsmethoden**

Die Projekte zur Evaluierung und Bewertung der Integrationspolitik sollen den Wissensstand über den Integrationsprozess erhöhen und das Migrationsmanagement und die Integrationsstrategien, innerstaatlich und auf EU-Ebene, verbessern sowie Integrationsindikatoren entwickeln. Unterstützt werden hier vor allem wissenschaftliche Projekte.

► **Innerstaatliche Vernetzung, Austausch und interkultureller Kapazitätenaufbau**

Hier sind insbesondere Projekte zur Schaffung von Vernetzungsebenen für die relevanten Akteure im Integrationsbereich (Behörden, Institution, u.a.m.) geplant sowie Informationsmaßnahmen bzw. -veranstaltungen und andere konkrete Vernetzungsmaßnahmen, wie etwa interkulturelle Schulungen für Behörden/Institutionen.

Neben den genannten Fördermöglichkeiten unterstützt das BM.I auch gezielt die Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten im Rahmen des EFF.

EUROPÄISCHER FLÜCHTLINGSFONDS⁷

Im Rahmen des EFF werden grundsätzlich Projekte gefördert, die sich der Aufnahme von Asylwerbern bzw. der Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten widmen. Vier der insgesamt neun Maßnahmen dieses Fonds sind aber klassische Integrationsmaßnahmen und können daher zu den Fördermöglichkeiten des BM.I im Integrationsbereich gezählt werden. Angesucht werden kann um eine Finanzierung durch europäische Mittel von bis zu 50 % der Gesamtprojektkosten und um Kofinanzierungsmittel des BM.I.

INTEGRATIONSMASSNAHMEN DES EUROPÄISCHEN FLÜCHTLINGSFONDS:⁸

► **Projekte zur Information der ortsansässigen Bevölkerung**

Projekte dieser Maßnahme begegnen vorhandenen Informationsdefiziten, Ängsten oder Vorurteilen der Bevölkerung in Österreich durch Informationen über die Hintergründe der Schutzsuchenden und ihrer Herkunftsländer. Diese Projekte können auch zur Begegnung der Schutzsuchenden mit der einheimischen Bevölkerung und einem besseren gegenseitigen Verständnis beitragen.

► **Starthilfe zur Integration**

Diese Projekte sollen Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in der Startphase, nach erfolgter Asylzuerkennung, unterstützen und ihnen generelle Orientierungshilfe, aber auch Unterstützung bei der Wohnungssuche bieten.

► **Ausbau der sprachlichen Kompetenz**

Mit dem Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache soll die Zielgruppe die Fähigkeit erlangen, aktiv am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen

Leben in Österreich teilzunehmen. Die Projekte sollen nach Möglichkeit nicht nur die Sprache vermitteln, sondern darüber hinaus auch weitere Effekte für eine bessere Integration bieten.

► **Arbeitsmarktintegration**

Schutzberechtigte sollen entsprechend dem Bedarf des Arbeitsmarktes durch Arbeitstraining gezielt unterstützt werden, um sie unter Berücksichtigung bereits vorhandener Qualifikationen erfolgreich integrieren zu können.

Im Jahr 2011 unterstützt das BM.I mit diesen Fördertöpfen insgesamt 107 verschiedene Integrationsprojekte, beginnend bei Sprachkursen, über Kurse, die Asylberechtigte an den Arbeitsmarkt heranführen und so selbstständiger werden lassen, bis zu Projekten, die junge Menschen mit Migrationshintergrund dabei unterstützen, einen höheren schulischen Erfolg zu erzielen und dadurch eine gute Basis für das spätere Leben als voll integriertes, erfolgreiches und selbstständiges Mitglied der Gesellschaft zu haben. Außerdem fördert das BM.I spezielle Beratungs- und Betreuungsprojekte für Frauen, um sie zu unterstützen ein selbstbestimmtes Leben zu führen, sowie Projekte zur Schulung von Imamen, damit diese, als wichtige Multiplikatoren und Vorbilder in ihren Gemeinden, neben religiösen Themen auch allgemeine Grundwerte unserer Gesellschaft vermitteln und derart positive Beiträge zur Integration leisten können. Darüber hinaus wird der interkulturelle Dialog gefördert, der eine Begegnung und ein besseres Miteinander der so genannten Aufnahmegesellschaft mit den MigrantInnen ermöglicht. Die Angebotspalette des BM.I ist breit.

Grundlage für diese Förderungen sind strategische Vorarbeiten und Programmplanungen, vor allem, was die Europäischen Fonds betrifft. So wurde (und wird)

einerseits für jeden Fonds ein Mehrjahresprogramm für eine gesamte Fondsperiode (EIF 2007–2013 und EFF 2008–2013)⁹ und andererseits gesondert für jedes Programmjahr, das im Wesentlichen einem förderfähigen Zeitraum von 2 1/2 Kalenderjahren entspricht, ein Jahresprogramm erstellt. In diesen Programmen werden die einzelnen Maßnahmen näher beschrieben und es findet sich weiters eine finanzielle Planung in diesen Programmen wieder. Diese Programme müssen der Europäischen Kommission vorgelegt und von dieser genehmigt werden.¹⁰

Spätestens seit der Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans für Integration durch die österreichische Bundesregierung gibt es auch auf nationaler Ebene eine große strategische Richtschnur, an der sich die Integrationsförderungen des BM.I zusätzlich orientieren.

Stellt man nun die Handlungsfelder des Nationalen Aktionsplans den oben erwähnten Fördermöglichkeiten des BM.I gegenüber, so ist auf den ersten Blick ersichtlich, dass es doch einige Parallelen gibt. Die europäischen Fonds – auch wenn sie auf Grund der vorgeschriebenen strikten Trennung der Zielgruppen in Drittstaatsangehörige (EIF)¹¹ und Asylberechtigte bzw. subsidiär Schutzberechtigte (EFF)¹² für die einfache und effiziente Durchführung von Integrationsprojekten vielleicht nicht die umfassenden und perfekten Förderwerkzeuge darstellen – und die nationalen (Ko)Finanzierungsmittel erlauben es dem BM.I folglich ganz gezielt in jene Bereiche zu investieren, die auch im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Integration von wesentlicher Bedeutung sind.

Geht man schließlich weiter ins Detail, so erkennt man, dass nahezu jedes Integrationsprojekt den Zielen und Zwecken des Nationalen Aktionsplans gemäß seinen

INTEGRATIONSFÖRDERUNGEN NACH NAP-HANDLUNGSFELDERN

Alle Werte gerundet!

NATIONALER AKTIONSPLAN	KALENDERJAHR 2010				KALENDERJAHR 2011					
	Proj.	Fördertöpfe			Proj.	Fördertöpfe				
		EFF 2009 (BMI + EU)	EIF 2009 (BMI + EU)	NAT 2010		SUMME	EFF 2010 (BMI + EU)	EIF 2010 (BMI + EU)	NAT 2011	SUMME
HANDLUNGSFELDER										
Handlungsfeld Sprache und Bildung	34	0,94	1,13	0,73	2,80	39	1,12	1,05	0,73	2,90
Handlungsfeld Arbeit und Beruf	12	1,37	0,09	0,00	1,47	11	1,15	0,03	0,05	1,23
Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte	9	0,06	0,25	0,08	0,39	11	0,00	0,42	0,16	0,58
Handlungsfeld Gesundheit und Soziales	2	0,05	0,00	0,02	0,08	2	0,00	0,00	0,04	0,04
Handlungsfeld Interkultureller Dialog	15	0,38	0,44	0,05	0,86	19	0,31	0,73	0,10	1,14
Handlungsfeld Sport und Freizeit	1	0,09	0,00	0,00	0,09	2	0,09	0,03	0,00	0,12
Handlungsfeld Wohnen und die regionale Dimension von Integration	17	1,41	0,32	0,16	1,89	18	1,78	0,29	0,10	2,18
KEINE EINORDNUNG										
KEINE EINORDNUNG	2	0,00	0,28	0,00	0,28	5	0,02	0,34	0,03	0,39
<i>Summe</i>	<i>92</i>	<i>4,31</i>	<i>2,51</i>	<i>1,03</i>	<i>7,85</i>	<i>107</i>	<i>4,46</i>	<i>2,89</i>	<i>1,21</i>	<i>8,56</i>

Im Jahr 2011 stehen für 107 Integrationsprojekte aus den Fördertöpfen EFF, EIF, Nationale Förderungen insgesamt ca. € 8,58 Mio zur Verfügung.

Insgesamt werden im Jahr 2011 in den Handlungsfeldern 12 Projekte mehr als im Jahr 2010 durchgeführt, bei den nicht einzuordnenden Projekten plus 3 Projekte (Gesamtsumme dieser Projekte: BM.I + EU-Mittel: 0,39 Mio). Insgesamt wurden im Jahr 2011 im Rahmen der Handlungsfelder im Vergleich zu 2010 € 0,6 Mio mehr an Fördermitteln (EU+BM.I-Mittel) veranschlagt.

Für Projekte 2011 sind Finanzmittel in folgender Höhe vorgesehen:

- Handlungsfeld Sprache und Bildung: 2,90 Mio
- Handlungsfeld Arbeit und Beruf: 1,23 Mio
- Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte: 0,58 Mio
- Handlungsfeld Gesundheit und Soziales: 0,04 Mio
- Handlungsfeld Interkultureller Dialog: 1,14 Mio
- Handlungsfeld Sport und Freizeit: 0,12 Mio
- Handlungsfeld Wohnen und die regionale Dimension der Integration: 2,18 Mio

Integrationsförderungen nach NAP-Handlungsfeldern

Handlungsfeldern dient. Nur sehr wenige Projekte – 2010 waren es zwei, im Jahr 2011 sind es fünf – können keinem der Handlungsfelder direkt zugeordnet werden.

Das BM.I trägt mit seinen Integrationsförderungen zur besseren Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Integration wie folgt bei:

Größter Schwerpunktbereich des BM.I ist das Handlungsfeld „Sprache und Bildung“. Im Jahr 2010 konnten hier immerhin 34 Projekte in ganz Österreich durch Fördermittel des BM.I und durch die vom BM.I verwalteten europäischen Mittel realisiert werden. 2011 sind es in diesem Bereich 39 Projekte, die in der Höhe von ca. 2,9 Millionen Euro – das sind um ca. 100.000 Euro mehr als im Jahr 2010 – unterstützt werden. Die seitens des BM.I unterstützten Projekte, die diesem Handlungsfeld zuordenbar sind, sind zum Teil so genannte „Sprache Plus“-Projekte, deren Projektinhalt nicht nur der reine

Spracherwerb ist, sondern in denen darüber hinaus den KursteilnehmerInnen auch Wissen und Kenntnisse über die österreichische Gesellschaft und Kultur, über das Wertesystem, bestehende Institutionen und Rechtsordnung vermittelt wird. Ebenfalls in diesen Bereich einzuordnen sind jene durch das BM.I unterstützte Projekte, die sich dem Lernerfolg von Kindern und Jugendlichen verschreiben und in enger Anbindung an Schulen die Kinder und Jugendlichen dabei unterstützen, am Bildungsweg Erfolgserlebnisse zu sammeln, um später bessere Chancen im Berufsleben zu haben.

Im Handlungsfeld „Arbeit und Beruf“ kann das BM.I vorwiegend Projekte unterstützen, die sich dem beruflichen Training und/oder arbeitsmarktspezifischen Sprachkursen von asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Personen widmen. Die Förderungen kommen hier weitestgehend aus dem EFF, inklusive der BM.I Kofinan-

zierungsmittel. Dies liegt vor allem an der oben bereits angedeuteten engen Zielgruppeneinschränkung der europäischen Fonds, in Kombination mit der ablehnenden Haltung der Europäischen Kommission gegenüber dem österreichischen Ansinnen, auch im EIF einen Arbeitsmarktschwerpunkt vorzusehen. Die Europäische Kommission argumentierte nicht unbegründet mit dem Bestehen des Europäischen Sozialfonds (ESF), mit dem eine entsprechende Finanzierungsquelle für Arbeitsmarktprojekte für Drittstaatsangehörige bereits bestehe. Nichtsdestotrotz kann das BM.I im Jahr 2011 elf Projekte in der Höhe von 1,23 Mio Euro aus europäischen und nationalen Mitteln unterstützen, die – ganz im Sinne des entsprechenden Handlungsfelds des Aktionsplans „Arbeit und Beruf“ – dazu dienen, die KlientInnen dieser Projekte an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Im Handlungsfeld „Rechtsstaat und Werte“ werden im Jahr 2011 um zwei Projekte mehr (insgesamt elf) unterstützt als im Jahr 2010 und die im Vorjahr investierten Mittel wurden um ca. 49 % erhöht, wodurch immerhin rund 580.000 Euro in konkrete Projektideen fließen (Vergleich 2010: ca. 390.000 Euro). Bei den Projekten, die diesem Bereich zugeordnet werden können, handelt es sich unter anderem um all jene Projektideen, die sich der Unterstützung und Beratung von Frauen zuwenden, vor allem wenn diese Opfer von Gewalt wurden. Aber auch die Schulung von Imamen oder Projekte auf kommunaler Ebene, die für ein besseres Zusammenleben sorgen sollen, werden hierunter subsumiert.

Die Handlungsfelder „Sport und Freizeit“ sowie „Gesundheit und Soziales“ sind – selbstredend – ebenso von zentraler Bedeutung für eine ganzheitliche Integrationspolitik. Die zur Verfügung gestellten europäischen und nationalen Fördergelder,

sind mit ca. 160.000 Euro ebenfalls durchaus ansehnlich.

Für das BM.I, das als eine seiner Kernaufgaben die Sicherung des sozialen Friedens sieht, ist es selbstverständlich Projekte zu unterstützen, die die friedliche Begegnung von Menschen, den besseren Austausch und Umgang miteinander, die objektivere und angstbefreite Information übereinander und das höhere Verständnis füreinander als ihr Ziel haben. Die Förderung des „Interkulturellen Dialogs“ unterstützt das BM.I im Jahr 2011 mit insgesamt 19 verschiedenen Projektideen in ganz Österreich – das sind um vier mehr als 2010 – und investiert dafür 1,14 Mio Euro, was eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2010 in Höhe von ca. 280.000 Euro bedeutet. Gerade in diesem Bereich mangelt es nicht an Projektvorschlägen und Ideen, was mit Sicherheit als positives Signal des guten Willens und der Bereitschaft der Zivilgesellschaft gewertet werden kann. Doch in keinem anderen Bereich schwankt auch die Qualität der vorgeschlagenen Projekte dermaßen. In der Auswahl der Vorschläge wird insofern ganz besonders auf die Strukturiertheit und Nachhaltigkeit der einzelnen Ideen Wert gelegt.

Das Handlungsfeld „Wohnen und die regionale Dimension der Integration“ – gleichsam das „jüngste“ aller Handlungsfelder, fand es doch im Laufe des Erstellungsprozesses zum Aktionsplan Eingang in das Bundesregierungsdocument – ist für das BM.I von ebenso eminenter Wichtigkeit. Dies deshalb, da die regionale Verteilung der Fördermittel ein wesentlicher Punkt ist, der sich auch in den Projektauswahlkriterien explizit wiederfindet und ein Abgehen von der grundsätzlichen Punktverteilung ermöglicht, um die vorhandenen Fördermittel möglichst in jedem Bundesland zur Geltung kommen zu

Quelle: BM.I, Abteilung III/8/a

Nationaler Aktionsplan für Integration (NAP) – Prozess

Der „Nationale Aktionsplan für Integration“ (NAP) findet seine Grundlagen im Regierungsprogramm der gegenwärtigen Legislaturperiode. Der unter federführender Koordinierung des BM.I erstellte NAP wurde am 19. Jänner 2010 von der Bundesregierung beschlossen. Der NAP und dessen Umsetzung verstehen sich als nachhaltige und andauernde Prozesse, in denen laufend auf neue Herausforderungen reagiert werden kann.

Der NAP ist das Ergebnis eines umfassenden Arbeitsprozesses, der – aufbauend auf den Erkenntnissen der Integrationsplattform – seit dem Frühjahr 2009 von einer Steuerungsgruppe unter Beteiligung betroffener Bundesministerien, aller Bundesländer, von Städte- und Gemeindebund, der Sozialpartner und Industriellenvereinigung sowie von Organisationen der Zivilgesellschaft abgestimmt wurde. Im Rahmen der umfangreichen Einbindung aller betroffenen Stellen wurden neben diesen 32 Steuerungsgruppenmitgliedern rund 50 weitere öffentliche und private Partner eingeladen, sich mittels Stellungnahmen aktiv in den Erstellungsprozess des NAP einzubringen.

Parallel dazu wurden die Schlüsselhandlungsfelder der Integration mit rund 25 Vertretern von Migrantenorganisationen diskutiert. Im Rahmen von 14 Expertengesprächen trat das BM.I zudem mit über 140 Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis in einen umfassenden Dialog. Ebenso wurden Bürger ohne und mit Migrationshintergrund im Zuge von Diskussionsrunden in den umfangreichen Erstellungsprozess des NAP einbezogen.

Im Zusammenhang mit dem NAP entwickelte der Migrations- und Integrationsexperte Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann (Universität Wien) ein Set von 25 Integrationsindikatoren, um den Integrationsprozess und vor allem den Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich wissenschaftlich fundiert abzubilden. Ferner erstellte Univ.-Doz. Dr. Peter Ulram (GfK Austria) eine Studie über Meinungen und Einstellungen zum Stand der Integration in Österreich („Integration in Österreich – Einstellungen, Orientierungen und Erfahrungen von MigrantInnen und Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung“). Zur überblicksartigen Darstellung der österreichischen Integrationslandschaft fasste das BM.I darüber hinaus Integrationsmaßnahmen aller Steuerungsgruppenpartner in Form eines Katalogs systematisch zusammen.

Der NAP wurde auf Basis sämtlicher Erkenntnisse des Erstellungsprozesses erarbeitet. Neben allgemeinen integrationspolitischen Leitlinien werden im NAP Herausforderungen, Grundsätze und Ziele in sieben Schlüsselhandlungsfeldern der Integration vertiefend behandelt: Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit sowie Wohnen und die regionale Dimension der Integration.

Prozess des Nationalen Aktionsplans für Integration

lassen – sofern inhaltliche Kriterien und der Bedarf nicht dagegen sprechen. Demzufolge wundert es nicht, dass dieses Handlungsfeld sehr stark von BM.I-Förderungen profitiert. 18 Projekte (plus ein Projekt im Vergleich zum Jahr 2010) werden im Jahr 2011 mit insgesamt 2,18 Mio Euro (plus 280.000 gegenüber dem Jahr 2010) unterstützt. Projekte, die diesem Handlungsfeld zugeordnet werden, kommen vor allem aus dem Maßnahmenbereich 5 des EFF, „Starthilfe zur Integration“. Ziel dieser Maßnahme ist, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten nach Zuerkennung ihres Status allgemeine Orientierungshilfe für einen Start in ein sicheres und eigenständiges Leben zu geben und sie auch bei der Wohnungssuche zu unterstützen. Einige der diesem Handlungsfeld zugeordneten Projekte weisen aber auch eine sehr lokale Anbindung auf oder sind gar Projekte einer Stadtgemeinde, die ihre

Herausforderungen im Wohnbereich sieht.

Von den insgesamt 107 Integrationsprojekten, die das BM.I im Jahr 2011 unterstützen kann, lassen sich, wie zuvor erwähnt, fünf Projekte keinem Handlungsfeld idealtypisch zuordnen. Dabei handelt es sich vorwiegend um wissenschaftliche Studien, die zur Erhöhung des Wissensstands zum Thema Integration generell mit objektiven Daten und Fakten beitragen sollen. Zu nennen ist hier ein Vorzeigeprojekt, das international große Resonanz gefunden hat, das jährliche statistische Jahrbuch „migration & integration“¹³, welches durch Statistik Austria gemeinsam mit anderen Partnern erstellt und aus Mitteln des BM.I und des Europäischen Integrationsfonds finanziert wird. Implementiert wurde auch ein zentrales Ergebnis aus dem Erstellungsprozess des Nationalen Aktionsplans: Mit Hilfe der 25 durch Heinz Fassmann entwickelten Integrationsindikatoren wird

ein langfristiges und systematisches Integrationsmonitoring sichergestellt.

Mit den aufgezählten Leistungen kann das BM.I die Herausforderungen der Integration nicht alleine bewältigen. Aber es kann mit gutem Beispiel für andere

„Player“ im Integrationsbereich vorangehen und zumindest in vielen Bereichen bedeutende Schritte setzen, ohne die die sich stellenden Herausforderungen wohl um einiges beträchtlicher wären.

¹ Österreichischer Integrationsfonds: http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/NAP/nap_bericht.pdf (03.06.2011).

² Ebd.: http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/NAP/Expertenrat_Arbeitsprogramm.pdf (03.06.2011).

³ Der 1. Integrationsbericht wurde im Sommer 2011 veröffentlicht.

⁴ Siehe dazu Bundesministerium für Inneres (2011). Leitlinien für Projektwerber zum Projektauftrag für Nationale Integrationsprojekte 2012, Wien, 3 ff.

⁵ Das Referat III/8/a des BM.I ist so genannte „zuständige Behörde“ gem. Art. 24 der Entscheidung zur Einrichtung des Europäischen Integrationsfonds 2007/345/EG.

⁶ Siehe dazu auch Bundesministerium für Inneres (2010). Leitlinien zum Aufruf des Europäischen Integrationsfonds 2011, Wien, 7 ff.

⁷ Das Referat III/8/a des BM.I ist so genannte „zuständige Behörde“ gem. Art. 26 der Entscheidung zur Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds III 573/2007/EG.

⁸ Siehe dazu Bundesministerium für Inneres (2011). Leitlinien zum Aufruf des Europäischen Integrationsfonds 2011, Wien, 6 ff.

⁹ Siehe dazu Art. 17 der Entscheidung 2008/435/EG betreffend den Europäischen Integrationsfonds bzw. Art. 18 der Entscheidung 573/2007/EG für den Europäischen Flüchtlingsfonds.

¹⁰ Siehe dazu Art. 19 (4) der Entscheidung 2008/435/EG betreffend den Europäischen Integrationsfonds bzw. Art. 20 (5) der Entscheidung

573/2007/EG für den Europäischen Flüchtlingsfonds.

¹¹ Siehe dazu Art. 1(2) der Entscheidung 2007/435/EG.

¹² Siehe dazu Art. 6 der Entscheidung 573/2007/EG.

¹³ Bundesministerium für Inneres (2011). *migration & integration. zahlen.daten.indikatoren 2010*, Wien, http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/5_wissen/Zahlen_Fakten_2010/statistisches_jahrbuch_2010.pdf (03.06.2011).

Weiterführende Literatur und Links

Fassmann, H. (Hg.) (2007). 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, Klagenfurt.

Gesemann, F./Roth, R. (Hg.) (2009). *Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen*, Wiesbaden.

Gruber, M. (2010). *Integrationspolitik in Kommunen: Herausforderungen, Chancen, Gestaltungsansätze*, Wien u.a.

Huber, K. (2007). *Integration in Österreich mit Schwerpunkt auf den Kommunen*, Innsbruck.

Mund, P./Theobald, B. (Hg.) (2009). *Kommunale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund – ein Handbuch*, Berlin.

Reichwein, A. (2004). *Integration in den Kommunen, Zusammenfassung der Expertise*, Köln.

Schmidinger, T./Kreutzer, M./Allgäuer, A. (Hg.) (2010). *ZusammenReden Debatten über Integration in österreichischen Kommunen*, Wiener Neustadt.